

DS-Nr. DS-172/21-26 2. Ergänzung

Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.03.2022

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Haushaltsplanentwurf ohne Konsolidierungsmaßnahmen bei einem Fehlbedarf von 15.150.879 EUR liegt,
2. der Haushalt ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Firma Schüllermann mit der Fortsetzung des sogenannten „Schüllermann-Prozesses“ aus 2014 mit dem Ziel zu beauftragen, die damaligen Maßnahmen (inklusive der damals nicht weiter verfolgten Maßnahmen) zur Haushaltssicherung zu evaluieren und abzuschließen, um nachhaltige Veränderungen der Haushaltsstruktur zu finden, die sicherstellen, dass auch die Folgejahre ausgeglichen werden können,
2. den Verband für Kommunales Management (KGSt) so schnell wie möglich zu beauftragen, ein Haushaltssicherungskonzept gemeinsam mit dem Magistrat zu erarbeiten, das alle Einsparpotentiale und Ertragssteigerungen darstellen soll, um der Stadtverordnetenversammlung die gesamte Bandbreite der Möglichkeiten aufzuzeigen, wie ein Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht werden kann, um nachhaltige Veränderungen der Haushaltsstruktur zu finden, die sicherstellen, dass auch die Folgejahre ausgeglichen werden können,
3. für den Haushalt 2022 einmalig die Sach- und Dienstleistungen pauschal um 10,68% (5.000.000 EUR) abzusenken,
4. für den Haushalt 2022 einmalig eine Gewinnabführung der Gewobau mbH in Höhe von 2,0 Mio. EUR,
5. für den Haushalt 2022 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 272 Punkte (8.160.000 EUR) bis zur Grundsteuerreform, um den Haushaltsausgleich darzustellen.

Weiterhin beschließt sich Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Investitionshaushalts

6. für den Haushalt 2022 die einmalige Aussetzung der Verpflichtungen aus der Hessenkasse beim Land Hessen analog zum Landkreis Groß-Gerau zu beantragen (1.600.000 EUR).

Abstimmungsergebnis:

Es wird ein Meinungsbild unter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses hergestellt.  
Einstimmige Meinung ist, dass der Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung nicht über den Haushalt beschließen kann und der Ausschuss die Stadtverordnetenversammlung darum bittet, eine zweite Lesung einzuberufen.

Rüsselsheim am Main, den 17.03.2022